

Inhalt

1	Informationen zur Übernahme der Depotführung durch MorgenFund.....	2
2	Fragen rund um die Übernahme Ihres Investmentdepots	4
3	Fragen rund um Produkte & Depotmodelle	6
4	Fragen rund um die Depotführung bei MorgenFund	7
5	Fragen rund um Service & Ansprechpartner	8
6	Disclaimer.....	8

1. INFORMATIONEN ZUR ÜBERNAHME DER DEPOTFÜHRUNG DURCH MORGENFUND

1.1 Informationen zu den neuen Vertragsunterlagen

Mit der Übernahme der Depotführung durch MorgenFund und Ihrer Zustimmung zu den neuen Vertragsunterlagen werden die neuen Vertragsunterlagen die zukünftige Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und MorgenFund sein.

Die Zustimmung bezieht sich auf die Geltung der nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH
- Preis- und Leistungsverzeichnis für das MorgenFund Depot für Privatanleger
- Besondere Bedingungen für die Online Depotführung und für die Nutzung der elektronischen Postbox (sofern bereits vereinbart)

Die Regelungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses **gelten nicht für institutionelle Kunden**. Hier behalten die jeweiligen individuellen vertraglichen Vereinbarungen bis auf Weiteres ihre Gültigkeit.

Als Wertpapierinstitut ist MorgenFund zudem verpflichtet, Ihnen nachfolgende Informationen zukommen zu lassen:

- Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung für „Natürliche Personen“
- Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen und Kundeninformationen zum Wertpapierdienstleistungsunternehmen und seinen Dienstleistungen
- Informationen gemäß Art. 6 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) bei der Erbringung der Anlageberatung
- Informationen über den Umgang mit Interessenskonflikten (Conflict of Interest Policy)

Alle aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen stellen wir Ihnen in den diesem Schreiben beigelegten Broschüren zur Verfügung.

1.2 Hinweise zu den Änderungen in der Auftragserteilung

Als Wertpapierinstitut ist MorgenFund verpflichtet, Ihnen zukünftig Informationen zu **Kosten und Gebühren (nachfolgend „ex ante Kosteninformationen“ genannt)** zu dem von Ihnen gewünschten Geschäft **vor** dessen Abschluss zur Verfügung zu stellen. Detaillierte Regelungen hierzu finden Sie in den neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, unter Abschnitt 3 „Regelungen zum Kauf und Verkauf von Anteilen“ Ziffer 3 „Zurverfügungstellung von Informationen über Kosten und Gebühren“.

Dadurch ergeben sich zukünftig Änderungen in der Auftragsabwicklung:

Sofern Sie Ihren Auftrag über einen Weg erteilen, der es MorgenFund nicht ermöglicht, Ihnen die Kosteninformationen **vor** dem Geschäftsabschluss zur Verfügung zu stellen, erhalten Sie diese **zukünftig nachträglich, d.h. nach Ausführung des Auftrages**. Dies betrifft insbesondere **schriftliche Aufträge oder Telefonaufträge sowie Aufträge per Überweisung**.

Sofern Sie über eine elektronische Postbox verfügen, erhalten Sie die ex ante Kosteninformationen grundsätzlich hierüber rechtzeitig vor Auftragsausführung zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie über keine elektronische Postbox verfügen, so werden wir Ihnen zukünftig die ex ante Kosteninformationen nachträglich, d.h. nach der Ausführung der Transaktion mit der jeweiligen Abrechnung der Transaktion zukommen lassen.

Wenn Sie die ex ante Kosteninformationen vor Ausführung einer Transaktion erhalten möchten, müssen Sie uns dies bitte ausdrücklich mitteilen. In diesem Fall werden Ihnen zunächst die ex ante Kosteninformationen zur Verfügung gestellt, der Auftrag wird jedoch nicht ausgeführt. Sofern Sie die

Auftragsausführung weiterhin wünschen, bitten wir Sie, uns einen neuen Auftrag zu erteilen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Auftragsausführung dadurch verzögert wird.

Sie haben auch jederzeit die Möglichkeit, die Kosteninformationen vorab telefonisch bei uns zu erfragen und diese anschließend auf elektronischem Weg (z.B. per E-Mail) zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Schriftliche Aufträge oder Telefaxaufträge: Bitte verwenden Sie zukünftig **ausschließlich** das von uns auf der Homepage unter www.morgenfund.com zur Verfügung gestellte **Auftragsformular** (ab dem Zeitpunkt der Vertragsübernahme durch MorgenFund). Gerne senden wir Ihnen dieses vorab zu. Schriftliche Aufträge oder Telefaxaufträge, die nicht unter Nutzung des Auftragsformulars erteilt werden, können wir zukünftig leider nicht mehr annehmen.

Bei Aufträgen, die online erteilt werden, gibt es keine Änderungen.

1.3 Anforderungen beim Erwerb von komplexen Fondsanteilen¹ (z.B. AIF)

MorgenFund ist zukünftig im Falle dessen, dass Sie Geschäfte in komplexe Finanzinstrumente (komplexe Fondsanteile) tätigen möchten, verpflichtet, Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen in komplexen Finanzinstrumenten einzuholen (sog. Angemessenheitsprüfung) um beurteilen zu können, ob das von Ihnen gewünschte Geschäft entsprechend Ihren Erfahrungen und Kenntnissen für Sie angemessen ist. Nähere Informationen hierzu und zu den Ausführungsgrundsätzen finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH unter Abschnitt 3 Ziffer 12 „Angemessenheitsprüfung bei komplexen Fondsanteilen/ Zuordnung zu einer persönlichen Depotrisikoklasse/ Nichtausführung von Aufträgen“ und in Abschnitt 4 „Ausführungsgrundsätze beim Kauf/verkauf von Investmentfondsanteilen/ETFs“.

Für die **Risikoklassenbestimmung Ihres Investmentdepots**, werden wir den Gesamtbestand an aktiven und inaktiven Investments berücksichtigen, um Ihrem Depot zunächst entsprechend dieser Kenntnisse und Erfahrungen eine Risikoklasse zuzuordnen. Sie können weiterhin unverändert Anlagen in die in Ihrem Depot bereits vorhandenen komplexen Fonds oder solche, die einer niedrigeren Risikoklasse angehören, tätigen.

Sollten Sie zukünftig beabsichtigen, in komplexe Fonds zu investieren, **möchten wir Sie bitten, auf dem beiliegenden Formular uns Ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte in komplexen Finanzinstrumenten (Fonds) mitzuteilen, so dass wir zukünftig die Angemessenheit der Finanzinstrumente für Sie beurteilen können.** Sollten Sie uns keine Informationen hierzu erteilen oder sollte nach einer erfolgten Angemessenheitsprüfung durch uns das gewünschte Finanzinstrument für Sie als nicht angemessen beurteilt werden, werden wir Ihnen einen entsprechenden Hinweis auf dem mit Ihnen vereinbarten Kommunikationsweg zukommen lassen und den Auftrag zunächst nicht ausführen. Sollten Sie das Geschäft weiterhin wünschen, reichen Sie uns den Auftrag in diesem Fall bitte erneut ein. Nähere Informationen hierzu finden Sie in den neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH unter Abschnitt 3 „Regelungen zum Kauf und Verkauf von Anteilen“ Ziffer 12 „Angemessenheitsprüfung bei komplexen Fondsanteilen/Zuordnung zu einer persönlichen Depotrisikoklasse / Nichtausführung von Aufträgen“.

Hinweis: Sofern wir die vorgenannten Informationen bereits von Ihnen erfragt haben, ist eine erneute Einholung dieser Angaben nicht notwendig und wir haben kein Formular beigefügt.

1.4 Informationen zur Bereitstellung von Verkaufsunterlagen

Die jeweils gültigen Verkaufsunterlagen für Investmentfonds und Exchange Traded Funds (ETFs) inkl. der jeweiligen Basisinformationsblätter (KIDS, PRIIPS) stellen wir Ihnen vor der Auftragsausführung auf der Homepage der MorgenFund GmbH unter www.morgenfund.com zur Verfügung (ab dem Zeitpunkt der Vertragsübernahme durch MorgenFund). Auf ausdrücklichen Wunsch werden Ihnen die Verkaufsunterlagen auch per E-Mail oder postalisch kostenlos zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2 „Bereitstellung der Verkaufsunterlagen auf der Homepage/Postalische Versendung auf Anforderung des Kunden“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH.

1.5 Informationen über Unterverwahrer

MorgenFund wird Finanzinstrumente von Kunden von weltweit tätigen Verwahrinstituten verwahren lassen. Fonds der DWS werden von State Street Bank International GmbH, Brienner Straße 59, 80333 München (im Folgenden „State Street“ oder „Unterverwahrer“ genannt, und andere Fonds von Instituten der Deutsche Bank Gruppe (nachfolgend „Deutsche Bank Gruppe“ oder „Unterverwahrer“ genannt) verwahrt. Bei der Weiterleitung und Ausführung von Wertpapiergeschäften durch diese Unterverwahrer beschränkt sich die Haftung der MorgenFund auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung dieser Unterverwahrer.

Im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Unterverwahrer steht dem Kunden, ggf. über die MorgenFund, ein Aussonderungsrecht zu. Die Finanzinstrumente der Kunden werden daher nicht im Falle der Insolvenz der Unterverwahrer verwertet, sondern können aus dem Insolvenzverfahren herausgelöst werden.

Die Finanzinstrumente der Kunden können bei den Unterverwahrern auf Sammelkonten geführt werden. Damit können Risiken verbunden sein. Im Falle eines Systemausfalls oder einer anderen technischen Störung, z.B. bei höherer Gewalt, können Risiken bestehen, die jeweiligen Kundenfinanzinstrumente zu identifizieren. MorgenFund und die Unterverwahrer begegnen diesem Risiko durch doppelt abgesicherte IT-Systeme, eine doppelte Buchführung bei MorgenFund und den Unterverwahrern sowie einer engen Abstimmung zwischen den Instituten.

Da die Unterverwahrer ein weltweites Verwahnetzwerk unterhalten, können Depots mit Finanzinstrumenten von Kunden unter die Rechtsvorschriften von Drittländern fallen. Dies kann die Rechte der Kunden betreffend der Finanzinstrumente beeinflussen.

MorgenFund steht zur Absicherung ihrer Ansprüche gegenüber dem Kunden (z.B. auf Gebührenzahlung) ein Verrechnungs- und Pfandrecht zu. Die Verrechnungsmöglichkeit oder ein Verkauf von Anteil zur Begleichung von Entgelten, Auslagen und Kosten der MorgenFund ergibt sich aus Abschnitt 11 Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das Recht zur Verrechnung oder zum Verkauf von Anteilen zur Abführung von Steuern, insbesondere zur Abführung von Kapitalertragsteuern auf die Vorabpauschale, ergibt sich aus Abschnitt 11 Ziffer 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein Pfandrecht der MorgenFund zur Sicherung aller bestehenden und künftigen und bedingten Ansprüche, die der MorgenFund aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zustehen, ergibt sich aus Abschnitt 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Unter ähnlichen Bedingungen stehen auch den Unterverwahrern Sicherungs- und Pfandrechte, bzw. Rechte auf Verrechnung in Bezug auf die den Unterverwahrern anvertrauten Finanzinstrumente zu.

2. FRAGEN RUND UM DIE ÜBERNAHME IHRES INVESTMENTDEPOTS

Wann erfolgt die Übernahme Ihres Investmentdepots durch MorgenFund?	Die Übernahme der Depotführung Ihres Investmentdepots erfolgt im Zuge einer Gesamtrechtsnachfolge zum 01.12.2022 und damit automatisch mit allen bereits von Ihnen vorliegenden Daten und Dokumenten.
Entstehen Ihnen durch die Übernahme Kosten?	Nein, für Sie entstehen durch den Übergang Ihres Investmentdepots keine Kosten.
Was ändert sich für Sie und was ist zu veranlassen?	MorgenFund unterliegt als Wertpapierinstitut umfangreichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, welche MorgenFund über die neuen Vertragsunterlagen, insbesondere den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH umgesetzt hat. Aufgrund des Urteils des Bundesgerichtshofs vom 27.04.2021 ergibt sich die Verpflichtung, Ihre ausdrückliche Zustimmung zu den neuen

	<p>Vertragsunterlagen von MorgenFund einzuholen, um eine einheitliche rechtswirksame vertragliche Grundlage zu schaffen.</p> <p>Wir möchten Sie daher darum bitten, uns Ihre Zustimmung zu den neuen Vertragsunterlagen von MorgenFund zu erteilen.</p> <p>Eine Übersicht über die neuen Vertragsunterlagen finden Sie im Abschnitt „Informationen zu den neuen Vertragsunterlagen“.</p>
<p>Welche Zustimmungsmöglichkeiten haben Sie?</p>	<p>Sie können uns Ihre Zustimmung zu den neuen Vertragsunterlagen jederzeit einfach und bequem über nachfolgende Wege erteilen:</p> <p>Zustimmung online per QR-Code:</p> <p>Scannen Sie den im Schreiben angedruckten und personalisierten QR-Code mit Ihrer Handykamera oder einer QR-Code-App. Folgen Sie bitte den weiteren Anweisungen, den Prozess zur erfolgreichen Zustimmung haben Sie in wenigen Schritten durchlaufen.</p> <p>Auch wenn Sie bisher kein Online-Kund*in sind, können Sie die den QR-Code zur Zustimmung verwenden.</p> <p>Über Ihren Online-Zugang</p> <p>Nutzen Sie die Möglichkeit der Zustimmung über Ihren Online-Zugang. Nach dem Login gelangen Sie über den Link in der Nachricht in Ihrer Postbox direkt zum Zustimmungsprozess.</p> <p>Ihre bestehenden Online-Zugangsdaten behalten ihre Gültigkeit.</p> <p>Schriftliche Zustimmung:</p> <p>Nutzen Sie hierfür das diesem Schreiben beigefügte Formular. Bitte reichen Sie dieses vollständig ausgefüllt und unterschrieben <u>per Post</u> im beiliegenden frankierten und adressierten Rücksendeumschlag bei uns ein. Eine Einreichung per E-Mail oder Fax ist <u>nicht</u> möglich.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie aufgrund verschiedener Produktkategorien in der Depotführung ggf. mehrere Anschreiben erhalten haben. Bitte durchlaufen Sie den Zustimmungsprozess in diesem Fall mehrfach.</p> <p>Wenn Sie bislang noch kein Online-Kund*in sind: Eine Umstellung von Offline- zur Online-Depotführung ist selbstverständlich jederzeit möglich und fördert zudem aktiv die Nachhaltigkeit durch Einsparung von Papier und Transport.</p> <p>Wir haben für Sie eine schnelle und komfortable Möglichkeit geschaffen sich zur Online-Depotführung kostenfrei freizuschalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkt über den angedruckten QR-Code - online über online.dws.de und ab dem Zeitpunkt der Vertragsübernahme durch MorgenFund unter online.morgenfund.com - mit dem beigefügten Formular und Angabe Ihrer E-Mail-Adresse

	<p>Nach erfolgter Freischaltung erhalten Sie Ihre Online-Zugangsdaten über ein separates Schreiben.</p> <p>Nutzen Sie die digitalen Vorzüge, wie z. B. Transaktionen bequem online zu erfassen, ein günstigeres Depotführungsentgelt, die elektronische Bereitstellung Ihrer Post und Ihr Depot jederzeit im Blick zu haben.</p> <p>Als Online Kunde profitieren Sie zudem davon, jederzeit auf Ihre Depotdokumente (Abrechnungen, Auszüge, Korrespondenz) bei Bedarf kostenfrei zugreifen zu können. Sollten Sie zukünftig eine Zweitschrift auf postalischem Wege anfordern, beachten Sie hierzu bitte die Konditionen gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis für das MorgenFund Depot für Privatanleger.</p>
<p>Sie haben noch weitere Fragen zum Zustimmungsprozess?</p>	<p>Wer muss bei einem Gemeinschaftsdepot zustimmen? Bei einem Gemeinschaftsdepot ist es ausreichend, wenn eine/r der Depotinhaber/innen stellvertretend die Zustimmung erteilt.</p> <p>Bei einem Gemeinschaftsdepot mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung ist die Zustimmung durch einen Depotinhaber möglich, sofern eine Bevollmächtigung durch den weiteren Depotinhaber erfolgt ist. Andernfalls müssen alle Depotinhaber zustimmen.</p> <p>Wer muss bei einem Minderjährigen Depot zustimmen? Bei einem Minderjährigen Depot ist die Zustimmung durch einen der beiden gesetzlichen Vertreter möglich, sofern eine Bevollmächtigung durch den weiteren gesetzlichen Vertreter erfolgt ist. Andernfalls müssen beide gesetzlichen Vertreter zustimmen.</p> <p>Wer muss bei einem Firmendepot zustimmen? Für ein Firmendepot ist die Zustimmung eines Vertretungsberechtigten erforderlich.</p>
<p>Was bleibt für Sie unverändert?</p>	<p>Sie können Ihr Investmentdepot wie gewohnt unter der bekanntem Depotnummer fortführen.</p> <p>Wir haben sichergestellt, dass der Übergang für Sie mit wenig Aufwand verläuft.</p> <p>So bleibt/en</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle zwischen Ihnen und der DWS geschlossenen Verträge betreffend Investmentdepots oder Vermögensverwaltung - Ihr erteilter Freistellungsauftrag / Ihre eingereichte Nichtveranlagungsbescheinigung - alle bestehenden Verlustverrechnungstöpfe - alle für die Zukunft bereits vorgemerkten Transaktionen - Ihr Spar- und Entnahmeplan - erteilte Vollmachten - hinterlegte Sperrmerkmale (z. B. Verpfändung, Treuhändersperrvermerke) - die Online-Depotführung <p>wirksam und werden von MorgenFund übernommen.</p> <p>Wichtige Hinweise:</p> <p>Ebenso behält Ihr erteiltes SEPA-Lastschriftmandat seine Gültigkeit und wird übernommen, hier ändert sich aufgrund des Vertragspartnerwechsels nur die Gläubiger-Identifikationsnummer. Diese haben wir Ihnen mit beiliegendem Schreiben mitgeteilt. Dabei gibt es keinen Handlungsbedarf für Sie.</p>

	<p>Auch Ihr laufender VL-Sparvertrag wird übernommen. Die bestehenden Konditionen gelten weiterhin für die Dauer der VL-Vertragslaufzeit.</p> <p>Für evtl. bestehende Verträge nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (Riester/Rürup) bleibt die DWS unverändert Ihr Vertragspartner, MorgenFund wird nicht in das Vertragsverhältnis eintreten.</p>
--	---

3. FRAGEN RUND UM PRODUKTE & DEPOTMODELLE

Ihr Investmentdepot zukünftig bei MorgenFund – ein Überblick:

Bisherige Produktbezeichnung	Neue Produktbezeichnung
DWS Depot Classic	Depot Classic
DWS Depot Classic online	Depot Classic online
DWS Depot Plus	Depot Plus
DWS Depot Plus online	Depot Plus online
DWS Depot Junior	Depot Junior
DWS Komfort Depot	DWS Komfort Depot
DWS Komfort Depot Junior	DWS Komfort Depot Junior

Wir haben die Konditionen für Depotführungsentgelte aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DWS Frankfurt (Stand: 07/2022) übernommen. **Es gelten für Sie mit Ihrer Zustimmung die Konditionen gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis für das MorgenFund Depot für Privatanleger.**

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch für weitere Dienstleistungen und Services rund um die Depotführung **das Preis- und Leistungsverzeichnis für das MorgenFund Depot für Privatanleger.**

4. FRAGEN RUND UM DIE DEPOTFÜHRUNG BEI MORGENFUND

Welches Wertpapierspektrum steht Ihnen bei MorgenFund zur Verfügung?	MorgenFund als unabhängiges Wertpapierinstitut bietet Ihnen ein umfangreiches Produktspektrum und den Zugang zu einem breiten Universum an Fonds und ETFs.
Welche Ordermöglichkeiten haben Sie im MorgenFund Depot?	Ihnen stehen bei MorgenFund alle bekannten Orderwege zur Verfügung. Bitte beachten Sie die im Abschnitt „ Hinweise zu den Änderungen in der Auftragserteilung “ aufgeführten Änderungen hinsichtlich schriftlicher Aufträge, Telefaxaufträge sowie Aufträgen per Überweisung. Schriftliche Aufträge und Telefaxaufträge reichen Sie uns bitte zukünftig ausschließlich per Auftragsformular ein, welches Sie ab dem Zeitpunkt der Vertragsübernahme durch MorgenFund auf der

	Homepage unter www.morgenfund.com heruntergeladen können oder Ihnen gerne auch per Post oder per E-Mail zugesandt wird.
Wie werden Ihre Ertragsausschüttungen zukünftig behandelt?	Wie bisher erfolgt die automatische Wiederanlage von Ertragsausschüttungen, außer Sie haben der Reinvest-Vereinbarung bzgl. Ihrem Investmentdepot widersprochen.
Wann und von wem erhalten Sie Ihre Steuerbescheinigung?	Die Steuerbescheinigung für das gesamte Kalenderjahr 2022 erhalten Sie im ersten Halbjahr 2023 von MorgenFund.

5. FRAGEN RUND UM SERVICE & ANSPRECHPARTNER

Steht Ihnen das Call Center weiterhin zur Verfügung?	<p>Auch wenn Ihre Ansprechpartner in vielen Fällen gleichbleiben, so ändern sich deren Kontaktdaten. Dies gilt auch für die Rufnummer des Call Centers.</p> <p>Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr unter Tel. 069 566080-020 oder per E-Mail: customers.germany@service.morgenfund.com.</p> <p>Für Fragen zum Welcome Package haben wir für Sie unter Tel. 069 566080-023 oder per E-Mail: welcomepackage@service.morgenfund.com eine direkte Kontaktmöglichkeit eingerichtet.</p>
Bleibt Ihr Ansprechpartner/Berater gleich?	<p>Selbstverständlich bleiben Ihr/Ihre persönliche(r) Vermittler*in und/oder Berater*in auch weiterhin Ihre ersten Ansprechpartner für Ihre Fondsanlagen.</p> <p>Sofern Sie Kund*in der DWS Direkt sind, können Sie sich zudem für weitere Rückfragen bis zum Zeitpunkt des Übergangs (01.12.2022) an Ihre bekannten Ansprechpartner bei der DWS Direkt wenden. Danach steht Ihnen das Beraterteam von MorgenFund gerne zur Verfügung, Tel. 069 566080-000.</p>

¹ Als komplexe Fonds sind u. a. offene Investmentfonds, die nicht nach den Vorgaben der europäischen OGAW-/UCITS-Richtlinie errichtet wurden (sog. offene Alternative Investmentfonds) (z. B. Immobilienfonds), bestimmte Exchange Traded Funds (ETFs) sowie geschlossene Alternative Investmentfonds anzusehen.

6. DISCLAIMER

Mit den FAQ möchten wir einige Antworten auf die aus unserer Sicht häufigsten Fragen geben, die sich Ihnen im Zusammenhang mit der anstehenden Übernahme der Depotführung durch MorgenFund stellen könnten. Die Fragen und Antworten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen insbesondere keine Rechtsberatung oder Anlageberatung für Ihre speziellen Fragen oder Anliegen dar.

Die Informationen sollen jedoch hilfreich sein, um häufige Fragen im Vorfeld zu beantworten und Ihnen einen Überblick über Ablauf des Übergangs und zukünftige Änderungen zu verschaffen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen auch gerne unter den o.g. Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.